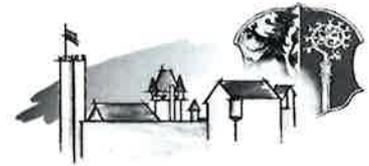


BEKANNTMACHUNG



Stadt Abenberg

Bebauungsplan Nr. 12 „Am Untern Beerbacher Weg“

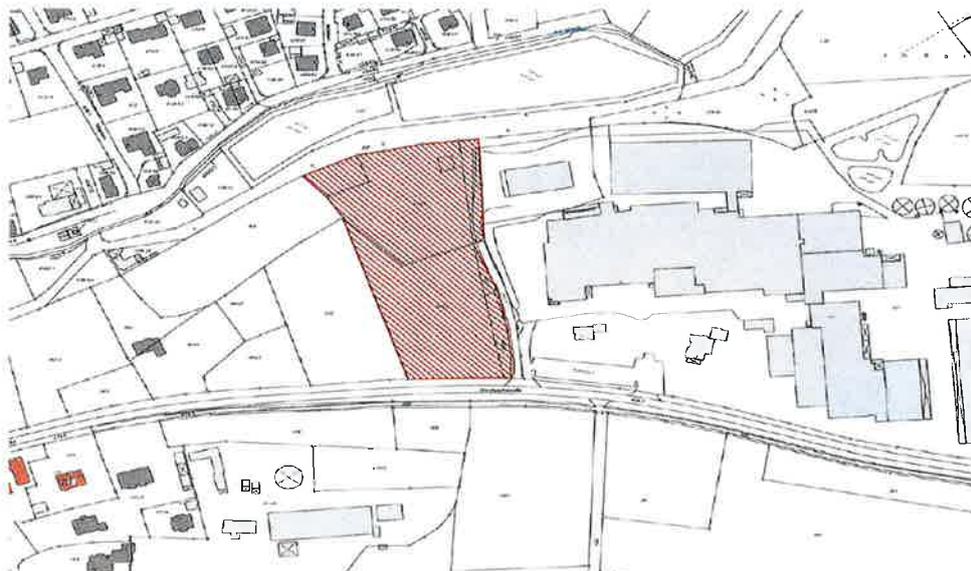
Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen, im Westen des Ortsteiles Wassermungenau, im Anschluss an die vorhandene Gewerbefläche, den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Untern Beerbacher Weg“ aufzustellen. Als Nutzung soll ein Mischgebiet nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand in der Zeit vom 10.10.2016 bis einschl. 11.11.2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Gleichzeitig erfolgte die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Über die eingegangenen Anregungen und Einwendungen wurde in der Stadtratssitzung am 21.11.2016 beraten und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 1,5 ha und wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Süden von der Kreisstraße RH 9 (Beerbachstraße);
- im Westen von den landwirtschaftlichen Grundstücken Fl.Nr. 464 (Tfl.) und 465 (Tfl.) der Gemarkung Wassermungenau;
- im Norden vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 458 der Gemarkung Wassermungenau und der Talaue des Fischbaches;
- im Osten vom bestehenden Gewerbegebiet.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt (maßstabslos).



Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 Wassermungenau "Am Untern Beerbacher Weg" wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.07.2017 mit Begründung, Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt Abenberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

21.08.2017 bis einschl. 22.09.2017

in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 14, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung und auf der Homepage www.abenberg.de zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Stellungnahme des Landratsamts Roth vom 27.09.2016
Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten vom 18.10.2016
Stellungnahme des Gesundheitsamtes Roth vom 13.10.2016
Stellungnahme der Regierung, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz vom 10.10.2016
Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg vom 07.11.2016
Stellungnahme des ZV Reckenberg-Gruppe vom 07.11.2016
Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nürnberg vom 08.11.2016
Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan
spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Einwendungen bzw. Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Auslegungsstelle schriftlich oder mündlich abgegeben werden.
Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben wurden, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber geltend hätte machen können.

91183 Abenberg, den 11.08.2017




Werner Bäuerlein
1. Bürgermeister

Angeheftet am:

Abgenommen am: